

In der letztvergangenen Finanzperiode bezifferte sich diese Ausgabe auf 57,000 Thlr., einschließlich 7000 Thlr. transitorischem Aufwande; es erscheint also ein Mindererforderniß von

10,833 Thlr.

Die unterzeichnete Deputation nimmt auch hier auf die Erläuterungen auf Seite 716 der Budgetvorlage Bezug, aus welcher hervorgeht, daß die Gesandtschaften zu London und Lissabon, das Generalconsulat zu London, die Agentur in Rom und die Generalhandelsagentur in Neapel gänzlich eingezogen, dagegen Etatserhöhungen für die Legationssecrétaires zu Wien und Paris eingetreten sind. Sie verweist ferner auf die Seite 23 des Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer zu lesende Erklärung der Herren Regierungscommissare, daß in den jetzt schon nicht zu verkennenden Bemühungen, die möglichsten Verminderungen der Ausgaben bei dieser Position herbeizuführen, fortgefahren werden soll und sieht ebenso, wie die berichterstattende Deputation der anderen Kammer, davon ab, gegenwärtig, wo eine gemeinsame Vertretung des Norddeutschen Bundes durch Bundesgesandte noch nicht besteht, auch nicht zu übersehen ist, ob bei Einschlagung anderer Wege wirkliche Ersparnisse für die Staatscasse erreicht werden können, Anträge auf weitere Einziehung von Gesandtschaften zu stellen.

Nach dem Vorgange der zweiten Kammer, welche diese Position gegen 13 Stimmen genehmigt hat, rathet die Deputation deshalb an:

Pos. 73 mit 38,200 Thlr. etatmäßig und

7,967 = transitorisch,

46,167 Thlr. in Sa.

zu bewilligen.

Unter

Pos. 74 a.

Gesandtschaftsbesen und Extraordinaria

sind statt in der abgelaufenen Finanzperiode 11,300 Thlr., gegenwärtig und nach Einziehung zweier Gesandtschaften nur

10,000 Thlr.,

mithin 1300 Thlr. weniger postulirt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsmäßig in den letzten Jahren eine weit geringere Summe zur Verwendung gekommen ist, hat die zweite Kammer unter stillschweigend erklärtem Einverständnisse der Staatsregierung nur 5000 Thlr. etatmäßig bewilligt.